



# DJ Gote



**DJ - Musik inklusive Equipment für Ihre Feier/Veranstaltung**

## Booking-Vertrag

zwischen:

Firma:	
Vorname, Name:	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefonnummer:	
Email:	

**und**

Firma:	DJ Gote  
Vorname, Name:	Gottfried Pöck
Straße / Nr.	Kirchweg 39
PLZ / Ort	9313 St.Georgen am Längsee
Telefonnummer:	
Mobil:	+43 699 19 14 5501
Email:	offic@dj-gote.at



## Vertragsgegenstand:

Laut diesem Vertrag, engagiert der Veranstalter den DJ unter dem Namen "DJ Gote" zu folgenden Konditionen.

**Veranstaltungsname:** DJ PYRAMID Musik

**Veranstaltungsdatum:**

**Anschrift:**

**Publikumskapazität vor Ort:**

**Zeitpunkt & Zeitdauer des Auftritts: (3 Stunden Minimum)**

**Die Gage beträgt wie unten angeführt oder wie vorher vereinbart und ist bar cash vor der Veranstaltung bzw. per Vorkasse an den DJ zu zahlen.**

**Preis pro Veranstaltung:**

- **mindestens 3 Stunden € 260.-**
- **5 Stunden € 400.- oder nach Vereinbarung**
- **Open End – nach vorheriger Vereinbarung**

## Pflichten des DJ:

- Der DJ verpflichtet sich, mindestens 30 Minuten vor Auftritt anwesend zu sein und seinen Auftritt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- Im Falle der Erkrankung des DJ, muss er diese durch ein ärztliches Attest innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Auftritt nachweisen.
- Der DJ verpflichtet sich bei Erkrankung, für entsprechenden Ersatz zu sorgen.
- Im Falle der Nichterfüllung einer dieser Bedingungen verpflichtet sich der DJ zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Gage.
- Der DJ ist selbst verantwortlich für die Sicherheit seiner Tonträger und unter Umständen selbst mitgebrachtes Equipment.

## Pflichten des Veranstalters:

- Der Veranstalter sorgt für die notwendigen elektrischen Anschlussmöglichkeiten am Ort der Veranstaltung.
- Der Veranstalter hat nach örtlicher Gegebenheit dem DJ für sein Equipment den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen.



- Der Veranstalter verpflichtet sich, spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, dem DJ sämtliche Informationen, Wegbeschreibung zukommen zu lassen
- Bei **öffentlichen** Veranstaltungen verpflichtet sich der **Veranstalter** die notwendigen AKM bzw. Verwaltungsabgaben an Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, Sicherheitsverwaltungsbehörden) für Veranstaltungen im Vorhinein abzuführen.

## Allgemeine Klauseln

- Sollte der einer der Vertragspartner aus irgendwelchen Gründen - **ausgenommen höherer Gewalt**- seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, wird er zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Gage verpflichtet.
- Ausgenommen ist die Absage der Veranstaltung, sofern die Absage dem Veranstalter bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wurde. Im Falle des Eintretens von "höherer Gewalt" sind beide Vertragspartner von diesem Vertrag entbunden.
- Beide Parteien zeigen guten Willen bis zur endgültigen Unterzeichnung des Vertrags. Im Falle von unlösbaren Problemen oder negativen Absichten, wird dieser Vertrag aufgehoben.
- Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Stillschweigen beider Partner.
- Der Vertrag ist innerhalb von 7 Tagen (Poststempel) unterzeichnet zurück an obige Adresse zu senden. Eine unterschriebene Vertragszusendung online ebenfalls möglich. Bei Missachtung haben beide Vertragspartner das Recht, andere Vereinbarungen zu treffen.
- Gerichtsstand ist 9300 St.Veit an der Glan

## Zusätzliche Infos & Vereinbarungen:

.....

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter:

.....

Ort, Datum, Unterschrift DJ: